

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates Amt für Umwelt- und Naturschutz 66.3 – Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Frau Pischke

Zimmer: Telefon: A 7.11

02241 - 13-3530

Telefax:

E-Mail:

02241 - 13-3111

stephanie.pischke

@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen

66.3 -12.01-pi

Datum

06.05.2024

Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.05.2024 Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen folgende Vorlagen:

öffentlicher Teil:

13.1	Mitteilungen der Verwaltung	
	Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis	Anlage 8a
	Frühzeitige Information zum Verfahrensablauf	Seite 2
	Zeitschiene des Verfahrensablaufes	1

13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
13.2.1	Grafenwerth	Anlage 8b
13.2.2	Windenergie Nutscheid	Seite 5
1		178

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Gez. Pischke



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Tel. (0 22 41) 13-0 Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de

Konten der Kreiskasse 001 007 715 Kreissparkasse Siegburg (BLZ 386 500 00) 38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Anlage 8@ zu TOP // 3./

Amt für Umwelt- und Naturschutz Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Abt.: 66.4 Frau Lwowski 30.04.2024

Mitteilung

zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.05.2024

Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis Frühzeitige Information zum Verfahrensablauf Zeitschiene des Verfahrensablaufes

Erläuterungen:

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 7.12.2024 wurden die Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung der Landschaftspläne 1, 3 und 10 vorgestellt. In diesem Zuge wurde aus dem Gremium die Bitte geäußert, die Termine für die Verfahrensschritte der Landschaftspläne länger im Voraus bekannt zu geben, um die Möglichkeit einer längerfristigen inhaltlichen Einarbeitung zu eröffnen.

Bisher wurde der Vorsitzende des Naturschutzbeirates im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage der Landschaftspläne angeschrieben.

Um die Mitglieder des Beirates noch frühzeitiger zu informieren, soll zukünftig – unabhängig von den Beiratssitzungen - eine Information per Email erfolgen, wenn im Kreistag ein Beschluss zu einem Verfahrensschritt eines Landschaftsplanes getroffen wurde. Zusätzlich soll auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zur Landschaftsplanung

https://www.rhein-sieg-kreis.de/mobilitaet-umwelt/natur-

energie/landschaftsplanung/landschaftsplanung-artikel.php

eine Übersicht zum geplanten zeitlichen Ablauf der Verfahrensschritte aller Landschaftspläne eingestellt werden (siehe Anlage). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zeitliche Planung von dem Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken sowie dem Klärungs- und Diskussionsbedarf in den politischen Gremien abhängig ist. Insofern werden sich Änderungen ergeben, die regelmäßig zu aktualisieren sind.

Weitere Informationen zum Verfahrensstand, der Beteiligungsmöglichkeit sowie den Landschaftsplanunterlagen (Text und Karten in rechtskräftiger Fassung und ggfls. jeweilige Entwurfsfassung) stehen auf den einzelnen Internetseiten für jeden Landschaftsplan bereit.

Ein Anschreiben an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates erfolgt weiterhin im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 15 LNatSchG, § 11 (2) DVO-LNatSchG). In dem jeweiligen Verfahrensschritt wird seitens der Verwaltung gewünscht, dass zu dem jeweiligen Landschaftsplan eine Gesamtstellungnahme des Naturschutzbeirates erfolgt. Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass jedes Beiratsmitglied die Möglichkeit hat, über seinen/ihren Verband eine Stellungnahme einzureichen, oder dies als privater Bürger*in einreichen kann.

Zur Kenntnis des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung am 16.05.2024

Mille

2

Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis Zeitplanung der Landschaftsplan-Verfahren

Stand: 24.04.2024

Die hier genannten Zeiträume sind aus derzeitiger Sicht geplante Ziele, die sich verschieben können. Der Ablauf der jeweiligen Verfahren ist von dem Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken sowie den Entscheidungen in jedem Planungsabschnitt abhängig.

Zeitraum		2	2023		2024 2025				2026				2027							
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
LP 7											e las la segar									
Sankt Augustin - Siegburg- Troisdorf								(And the												+
LP 3 Alfter								wh.								3	0-			- 1
LP 1 Niederkassel																				
LP 10 Lohmar-Naafbachtal																				
LP 15 Wahner Heide																				
LP 4 Meckenheim - Rheinbach - Swisttal																				
LP 6 Siegmündung																				
LP 2 Bornheim																				
LP 9 Hennef Uckerather Hochfläche				a v																



<u>Teilaufgaben</u> Gliederung nach LNatSchG

Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG	Zusammenstellung Planungsgrundlagen						
	Aufstellungsbeschluss Kreistag, Bekanntmachung						
12 2	Ausschreibung, Vergabe, Auftrag Planungsleistung						
Erarbeitung Vorentwurf	Erarbeitung Vorentwurf, Abstimmung mit Planungsbüro						
	Abstimmung mit Kommunen zur Bauleitplanung						
	Beschluss Vorentwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Bürgerbeteiligung						
Vorentwurf	Vorentwurf frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung						
Frühzeitige Beteiligung nach § 16	Vorentwurf Eingang Stellungnahmen						
Erarbeitung Entwurf	Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse						
	Erarbeitung Entwurf LP						
	Beschluss Entwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Öffentliche Auslegung						
Entwurf	Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung						
öffentliche Auslegung nach § 17 LNatschG	Eingang Stellungnahmen						
Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung	Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse						
	Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung LP						
Satzungsbeschluss	Beschluss Satzung Kreistag						
Anzeige LP nach § 18 LNatSchG	Anzeige LP bei der Bezirksregierung Köln						
Inkrafttreten nach § 19 LNatSchG	Bekanntmachung Satzung, Inkrafttreten						
	Veröffentlichung Internet und Druck						

Pischke, Stephanie

Intere 86 2u TOP 13.2

Betreff:

Grafenwerth & Nutscheid

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Peter Inden <

Betreff: Grafenwerth & Nutscheid

Sehr geehrter Herr Bambeck, sehr geehrter Herr Möhlenbruch,

bitte sind sie so nett und nehmen diese beiden Punkte auf die Tagesordnung des Naturschutzbeirates vom 16.05.2024.

1. Inseltoilette Grafenwerth:

- * Warum wurde der Beirat nicht beteiligt?
- * Welche Alternativen gibt es?

Quellen:

* https://honnef-heute.de/inseltoilette-soll-im-sommer-aufgebaut-werden/ Zitat: "... ist die Baugenehmigung für die wegen der Hochwassergefahr mobilen öffentlichen Toilette am 14.März erteilt worden. Mit der Fertigstellung sei allerdings erst im August zu rechnen ... " Zitat Ende

* 27.04.2024 Kölnische Rundschau

2. Windenergie-Nutscheid:

- * Bitte erläutern Sie den Satz aus der Synopse der Stellungnahmen der Beteiligten zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, bereitgestellt vom Wirtschaftsministerium NRW " ... Das Vorhaben wurde im Rahmen eines sogenannten "Scoping"-Termins bereits frühzeitig der zuständigen Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt ..."
 - * Bitte stellen Sie dem Naturschutzbeirat die Unterlagen und die Protokolle zur Verfügung.

Quellen:

- * LEP NRW Änderung Erneuerbare Energien Synopse der Änderungen https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/lep-nrw-anderungeneneuerbare-energien-synopse-der-anderungen.pdf
- * In der 3647 Seiten umfassenden Synopse der Stellungnahmen der Beteiligten zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW findet man z.B. unter den "Beteiligten" "Gräflich Nesselrodesche Verwaltung Eitorf, Ruppichteroth" folgende Stellungnahme:
- * Z.B.: Seite 982 " ... Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Potentialflächen insgesamt Platz für > 10 Windenergieanlagen bieten und damit die Anforderungen einer möglichst konzentrierten Planung von Windenergieanlagen erfüllen. Zur zeitlichen Perspektive: Seit

5

Anfang 2023 wird eine umfassende Kartierung der Avifauna und Fledermäuse durchgeführt. Dabei werden die geltenden gesetzlichen Anforderungen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz) und Empfehlungen (Leitfäden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom MULNV & LANUV und Methodenhandbücher vom MULNV) berücksichtigt. Die Kartierungen werden gegen Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse werden die artenschutzrechtlichen Gutachten sowie andere nach BlmSChG relevanten Gutachten erstellt. Darauf folgt die Antragsstellung voraussichtlich im ersten Quartal 2024. Das Vorhaben wurde im Rahmen eines sogenannten "Scoping"-Termins bereits frühzeitig der zuständigen Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt. Dabei wurden die Erwartungen und der Ablauf des Verfahrens, sowie die Methodik der artenschutzrechtlichen Kartierungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. Der BImSchG-Antrag wird also noch vor Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln eingereicht. Es wäre u.a. deswegen aus unserer Sicht sinnvoll, die Flächen bereits jetzt in dem Plan zu berücksichtigen. Die betroffenen Gemeinden, Eitorf und Ruppichteroth, sind über das Projekt informiert und wir sind im Austausch mit den Gemeindeverwaltungen."

Vielen Dank und herzliche Grüße Peter Inden



Anhanp 1
Anlage 8b
zu TOP 13.2

Amt für Umwelt- und Naturschutz

02.05.2024

Gewerblicher Umweltschutz

Abt.: 66.1

Herr Graber

Mitteilung zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.05.2024

Windenergie-Nutscheid

Erläuterungen:

Am 16.03.2023 fand ein Scoping-Termin zum Vorhaben der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Eitorf mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Umwelt und Naturschutz statt. Die Unterlagen sind beigefügt.

Zur Kenntnis des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung am 16.05.2024.



1. Übersicht Windenergiepotenzialfläche

Die folgende Potenzialfläche befindet sich nordwestlich von Eitorf. Die Fläche ist definiert durch die Abstände zur geschlossenen Siedlung (1.000 m), Wohnbebauung im Außenbereich (500 m) sowie Natur-, Vogel- und FFH- Schutzgebieten (300 m).

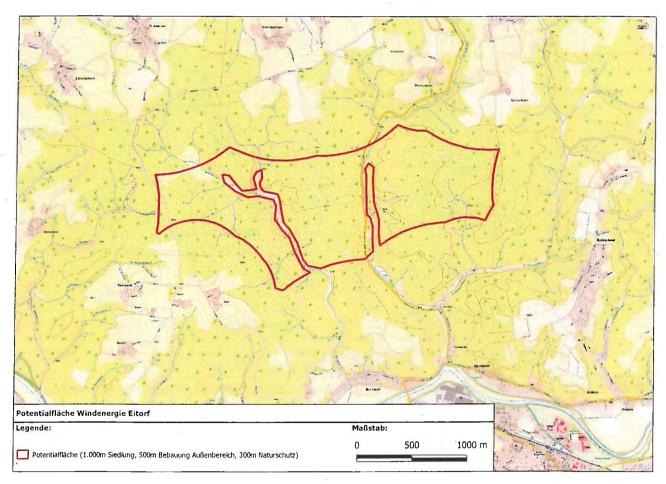


Abbildung 1: Potenzialfläche Eitorf

Die Potentialfläche hat eine Größe von ca. 235 ha. Große Teile der Fläche sind geprägt von Nadelwaldbeständen, die durch die extreme Trockenheit und Borkenkäferbefall der letzten Jahre von erheblichen Kalamitäten betroffen sind. Die Windenergieplanung würde sich v.a. auf diese Bereiche konzentrieren (siehe Abb. 2).

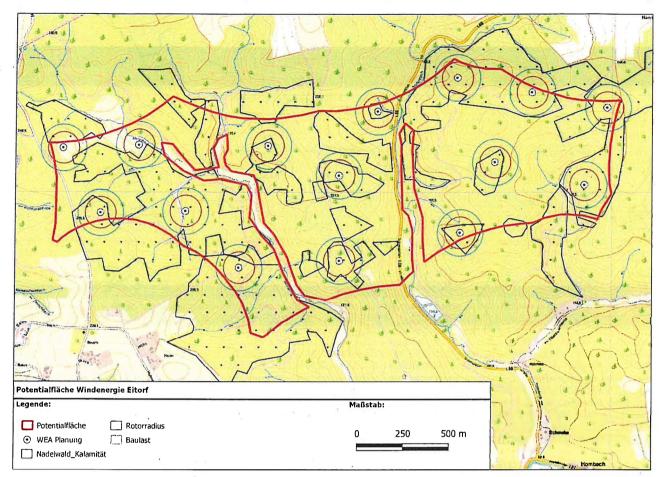


Abbildung 2: Mögliche Standorte für Windenergieanlagen

2. Schallimmissionen

Die Schallausbreitungsrechnung wird mittels WindPro gemäß DIN ISO 9613-2 durchgeführt. Dabei wird das neue Berechnungsverfahren zur Schallausbreitung, das Interimsverfahren gemäß Dokumentation zur Schallausbreitung Fassung 2015-05.1 sowie LAI-Hinweisen, angewendet.

Vorbelastungen sind bisher nicht bekannt. Zu berücksichtigende Schallimmissionsquellen werden im Rahmen der Gutachtenerstellung bei der Genehmigungsbehörde angefragt.

3. Schattenwurf

Um eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf auf umliegende Immissionsorte zu vermeiden, wird in der Schattenwurfprognose der potentielle Schattenwurf der antragsgegenständlichen WEA untersucht. Die Berechnung wird mittels WindPro durchgeführt, wobei das Programm auf Grundlage des Sonnenstands im Tages- und Jahresverlauf den Gang des Schattens des WEA-Rotors simuliert. Dafür wird als worst-case Methode die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer berechnet. Als Richtwert werden gemäß [2] eine maximale Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr sowie 30 Minuten am Tag angenommen.

Als Vorbelastungen durch Windenergieanlagen sind nicht vorhanden. Die Immissionsorte (Rezeptoren) sind die nächst gelegenen Wohnbebauungen zur WEA.

4. Denkmäler

Es sind keine Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler bekannt, die unmittelbar von einer Windenergieplanung betroffen wären. Im Rahmen der Antragsvorbereitung werden die zu berücksichtigen Denkmäler aber über die Immissionsschutzbehörde bzw. direkt über die Denkmalschutzbehörden angefragt und, insofern erforderlich, eine mögliche Beeinträchtigung durch entsprechende Fachgutachten bewertet.

5. Abstand Siedlung und Außenbebauung

Die Potenzialfläche befindet sich außerhalb des 1000 Meter Abstandes zu Siedlungsbebauungen. Die Windenergieanlagen befinden ebenfalls außerhalb des Radius ihrer 2fachen Gesamthöhe zu Wohneinheiten im Außenbereich. Damit liegt nach § 249 Absatz 10 BauGB (gültig ab 01.02.2023) keine optische Bedrängung vor.

6. Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete liegen in der Umgebung der Potentialfläche:

FFH Gebiete:

• "Sieg" (DE-5210-303) – ca. 1,1 km südlich

• "Broelbach" (DE-5110-301) – ca. 2,3 km nordwestlich

Vogelschutzgebiete:

• "Wahner Heide" (DE-5108-401) – ca. 15 km westlich

Naturschutzgebiete:

 "NSG Broel, Waldbroelbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Broeltales" (SU-089) – ca. 2,3 km nordwestlich

• "Hunnenbach und Zuflüsse" (SU-114) – ca. 1,7 km westlich

 "Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef" (SU-026) – ca. 1,1 km südlich

Gesetzlich geschützte Biotope:

Kennung BT-5210-109-8 und BT-5210-178-8 – innerhalb der Potentialfläche

Sitz der Gesellschaft Lackmann Phymetric GmbH Vattmannstraße 6 33100 Paderborn Postanschrift: Lackmann Phymetric GmbH Vattmannstraße 6 33100 Paderborn Dr. Ing. –Dipl.-Wirt.-Ing. Jan Lackmann Dipl.-Ing. Johannes Lackmann HRB 1923 AG Paderborn Steuernummer 339/ 5830/ 0191 USTID-Nr. 126332900 Sparkasse Paderborn IBAN: DE13476501300019002013 BIC: WELADE3I XXX

10

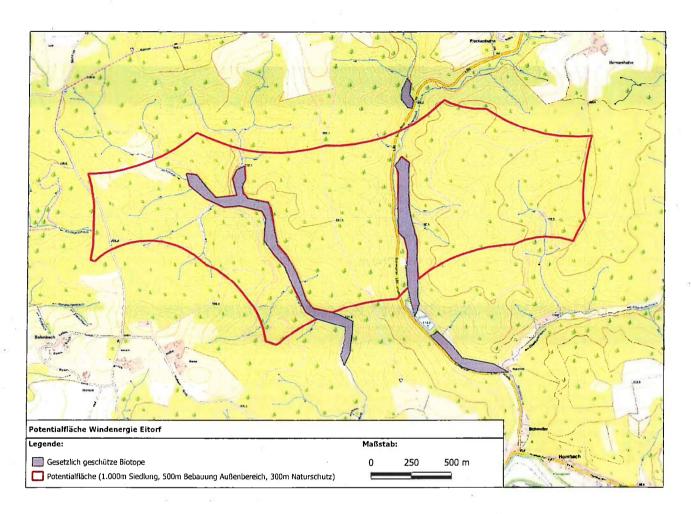


Abbildung 3: Gesetzlich geschützte Biotope

7. Landschaftsbild

Die Einstufung des Landschaftsbildes durch die Landschaftsbildbewertung des Landes NRW ist in Abbildung 4 dargestellt.

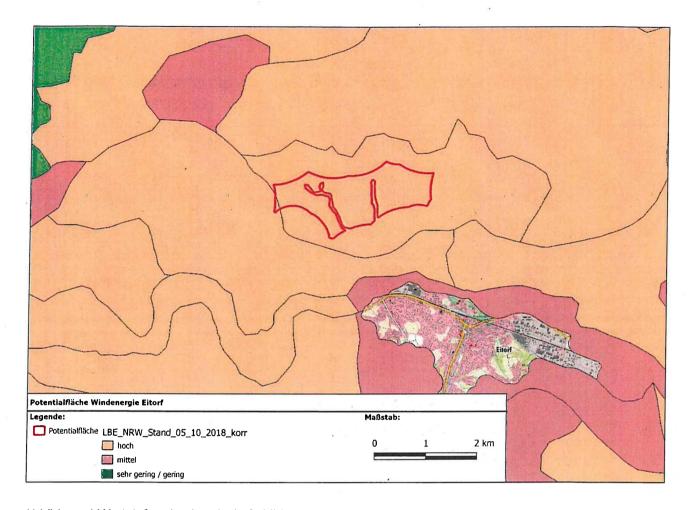


Abbildung 4 Wertstufen des Landschaftsbildes

8. Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Kartierungen werden gem. Artenschutzleitfaden NRW durchgeführt. Die Untersuchungsradien sind in der Abbildung 5, die Methodik und der Untersuchungsradius ist im beiliegenden Dokument dargestellt. Detailabstimmungen erfolgen mit der UNB des Rhein-Sieg-Kreises.

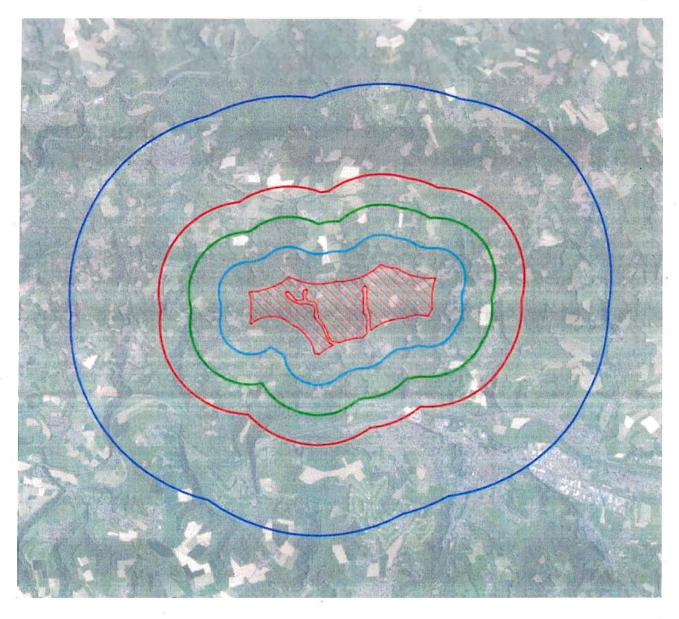


Abbildung 4 Untersuchungsgebiet Avifauna (UR 500 m = blau, UR 1.000 m = grün, UR 1.500 m = rot und UR 3.000 m = lila).

	WP Eitorf		2
Pos.	Leistung	Zeitraum	Anzahl
1	Datenrecherche		
1.1	Datenauswertung Literatur Informationssysteme:		1
2	Brutvögel 500 m UR = 728 ha & 1.000 m UR = 1.259 ha		
2.1	Tagaktive Kleinvögel: 500 m UR. Rd. 5 Tage pro Durchgang	M03-M07/2023	8
2.2	Kleineulen: 500 m UR. Waldohreule, Waldkauz, Raufußkauz, Sperlingskauz. Rd. 4 Abende pro Durchgang	A02-M04/2023	4
2.3	Ästlingskontrollen: 500 m UR. Waldohreule, Waldkauz, Raufußkauz, Sperlingskauz	E05-M06/2023	1
2.4	Uhu: 1.000 m UR. Rd. 4-5 Abende	A01/2023-M02/2023	3
2.5	OPTION: Waldschnepfe:	A05-E06/2023	3
		7.00-200/2020	
3	Horste 1.500 m UR = 2.141 ha & zw. 1.550 m UR & 3.000 m UR = 3.271 ha.		
3.1	Bestandskontrolle im 1.500 m UR:	Winter 2022/2023	5 1
3.2	Belegkontrollen im 1.500 m UR:	M04-A08/2023	1
3.1	Bestandskontrolle im 3.000 m UR:	Winter 2022/2023	1
3.4	Belegkontrollen im 3.000 m UR: 3 Termine	M04-A08/2023	1
4	Groß- und Greifvögel		
4.1	Revierkartierung Windkraftsensible Arten: Revierkartierung relevanter Großvogelarten: Ab Anfang März bis zum Ende der Brutperiode (ca. Ende Juli, ggf. bis August), durch Beobachtung des revieranzeigenden Verhaltens. Die Revierkartierung dient neben der Erfassung der Revierzentren u. a. auch dazu, im Erfassungsjahr neu errichtete Hörste, die bei der Horstkartierung noch nicht vorhanden waren, zu lokalisieren. Fokus Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke.	A03-M08/2023	15
5	Fledermäuse: Detektorbegehungen von Anfang April bis Ende Oktober		
5.1	Detektorbegehung: Lokalpopulation/Sommeraspekt (Wochenstubennachweise): 4 Durchgänge à 3 Nächte von 01.0631.07. über die gesamte Nacht.	A06-E07/2022	12
5.2	Quartierpotenzialabschätzung	A11-E11/2022	® 1
5.3	Horchboxen: Einsatz von 8 Horchboxen parallel zu Detektorbegehung von 01.0631.07. Box pauschal 150 € / Nacht (beinhaltet Miete, Betreuung)	A04-E10/2022	32
5.4	Automatische Dauererfassung: Miete für 2 automatische Dauererfassungen von 01.0431.10.	A04-E10/2022	2
5.5	Wartung und Datenmanagement Automatische Dauererfassung: Wartungsintervall im i.d.R. 14 Tagerhytmus. Wartung und Datenmanagment Automatische Dauererfassung: Wartungsintervall im i.d.R. alle 14 Tage. Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum EP. Als Kalkulationsgrundlage werden 10 Termine angesetzt.	A04-E10/2022	10
5.6	Rufanalyse der automatischen Dauererfassung	A04-E12/2022	2
5.7	Rufanalyse der Detektorbegehungen	A04-E12/2022	1
5.8	Netzfang: Netzfang inkl. Auf- & Abbau (gn; 2 Fachkräfte) 6 Netzfänge werden in zwei Phasen im Zeit- raum Mai – Juni (Prälaktationsphase) und von Mitte Juni - August (Laktations- und Postlaktationsphase) durchgeführt	A05-M08/2022	6
			_
8	Bedarfsposition Telemetrie		
8.1	Bedarfsposition: 2 x Quartiersuche (inkl. Ausflugkontrolle) pauschal Tier		1
	Summe		

9	OPTION: Schwarzstorch Raumnutzungsanalyse		
4.1	Schwarzstorch Raumnutzungsanalyse: Aufgrund der Lage der Schwarzstorchhorste wird eine Raumnutzungsanalyse empfohlen vgl. Strix 2022. Abweichend vom Leitfaden werden 14 Erfassungstermine durchgeführt, das die relativ heimlich lebt.	A03-M08/2023	14
10	OPTION: Habitatanalyse HPA Rotmilan		
11	OPTION: Habitatanalyse HPA Wespenbussard		
12	OPTION: Habitatanalyse Schwarzstorch		
13	OPTION: Habitatanalyse Wildkatze		9
14	OPTION: Betreuung bereits installierte Kameras an den drei bekannten Schwarzstorchhorsten		



a a second a